

Wahlkreis:

78 - Borken II

**Niederschrift  
über die Sitzung des Kreiswahlausschusses  
zur Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis**

Borken, den 25.05.2005

## I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl am 22. Mai 2005 im Wahlkreis

78 - Borken II

trat heute, am 25.05.2005 nach ordnungsgemäßer Einladung der Kreiswahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
1.	Gerd Wiesmann	Borken	als Vorsitzende/r
2.	Gabriele Wahle	Ahaus	als Beisitzer/in
3.	Eckart Ballenthin	Stadtlohn	als Beisitzer/in
4.	Rudolf-Josef Schmitz	Heek	als Beisitzer/in
5.	Heinz-Josef Tönnies	Heiden	als Beisitzer/in
<del>6.</del>	<del>Hans Hund</del>	<del>Becholt</del>	<del>als Beisitzer/in</del>
7.	Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	Vor- und Familienname	Anschrift	Funktion/Aufgabe
1.	Norbert Wiemer	Borken	als Schriftführer/in
2.	Walter Alfert	Borken	
3.			

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 3 Abs. 2 der Landeswahlverordnung öffentlich bekannt gemacht worden.

II. Dem Kreiswahlausschuss lagen insgesamt 110 Wahlniederschriften der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände des Wahlkreises und die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Stimmbezirken und Gemeinden vor.

Der Kreiswahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

siehe beigefügten Vermerk

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln:

keine, entfällt somit

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis für den Wahlkreis:

Kennziffer<sup>2)</sup>

<b>A</b>	<b>Wahlberechtigte</b>	<b>106.032</b>
<b>B</b>	<b>Wählerinnen und Wähler</b>	<b>67.926</b>
<b>C</b>	<b>Ungültige Stimmen</b>	<b>588</b>
<b>D</b>	<b>Gültige Stimmen</b>	<b>67.338</b>

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

	Bewerberin oder Bewerber (Familiennamen)	Name der Partei oder Kennwort bei parteilosem Bewerber	Stimmen
D1	1. Wiegand	SPD	16.191
D2	2. Tenhumberg	CDU	42.387
D4	4. Busen	FDP	3.998
D3	3. Welper	GRÜNE	2.462
D5	5. Scheidtweiler	REP	459
D6	6. Yaray	PDS	389
D8	8. Kaulbach	PBC	172
D13	13. Suck	ödp	137
D18	18. Brandt	WASG	1.143

Nach der Feststellung des Gesamtergebnisses wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen und Gemeinden vom Kreiswahlleiter, von den Beisitzern und von dem Schriftführer unterschrieben.

- III.  Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin /der Bewerber **Tenhumberg (CDU)** (Kreiswahlvorschlag Nr. 2) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis gewählt ist.
- Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin / der Bewerber ..... (Kreiswahlvorschlag Nr. ....) und die Bewerberin / der Bewerber ..... (Kreiswahlvorschlag Nr. ....) die meisten Stimmen bei **Stimmengleichheit** auf sich vereinigen. Daraufhin zog die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter das Los, das auf die Bewerberin / den Bewerber ..... (Kreiswahlvorschlag Nr. ....) fiel. Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass dieser Bewerber im Wahlkreis gewählt ist

IV. Der Kreiswahlleiter gab das Wahlergebnis des Wahlkreises bekannt. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Niederschrift wurde von dem Kreiswahlleiter, den Beisitzern und Beisitzerinnen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ort und Datum

Der/Die Kreiswahlleiter/in

Der/Die Schriftführer/in

Die Beisitzer/innen

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

1) Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.  
 2) Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 21 LWahlO.

**Ermittlung des endgültigen Wahlergebnisses für die Landtagswahl am 22.05.2005;  
hier: Veränderungen gegenüber dem vorläufigen amtlichen Endergebnis  
im Wahlkreis 78**

Gegenüber dem vorläufigen amtlichen Endergebnis am Wahlabend haben sich nach Durchsicht der Wahlniederschriften nur geringfügige Änderungen ergeben.

**Stadt Ahaus  
Stimmbezirk 20**

Wähler mit Wahlschein (Kennbuchstabe B1) laut Schnellmeldung:	1
Wähler mit Wahlschein (Kennbuchstabe B1) laut Wahlniederschriften:	0
Differenz:	- 1

Es handelt sich um einen Übermittlungsfehler bei der Weitergabe der Schnellmeldung.  
Die Niederschrift ist korrekt.

**Stadt Ahaus  
Briefwahlbezirk II**

Wähler insgesamt (Kennbuchstabe B) laut Schnellmeldung:	897
Wähler insgesamt (Kennbuchstabe B) laut Wahlniederschriften:	886
Differenz:	- 11

Wähler mit Wahlschein (Kennbuchstabe B1) laut Schnellmeldung:	897
Wähler mit Wahlschein (Kennbuchstabe B1) laut Wahlniederschriften:	886
Differenz:	- 11

Ungültige Stimmen (Kennbuchstabe C) laut Schnellmeldung:	14
Ungültige Stimmen (Kennbuchstabe C) laut Wahlniederschriften:	3
Differenz:	- 11

Irrtümlich wurden am Wahlabend bei der Durchgabe der Schnellmeldung vom Wahlvorstand die zurückgewiesenen Wahlbriefe als Wähler berücksichtigt und zugleich als ungültige Stimmen gewertet. Tatsächlich sind die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe nicht als Wähler (Kennbuchstabe B) auszuweisen. Ihre Stimmen gelten vielmehr als nicht abgegeben. Sie dürfen deshalb nicht unter den ungültigen Stimmen (Kennbuchstabe C) erscheinen (§ 31 Abs. 2 Satz 2 LWahlG).

Der Fehler ist vom Wahlvorstand nach Durchgabe der Schnellmeldung festgestellt worden. Die Wahlniederschrift ist korrekt.

**Gemeinde Schöppingen  
Briefwahlbezirk**

Wähler mit Wahlschein (Kennbuchstabe B1) laut Schnellmeldung:	1
Wähler mit Wahlschein (Kennbuchstabe B1) laut Wahlniederschriften:	439
Differenz:	+ 438

Es handelt sich um einen Übermittlungsfehler bei der Weitergabe der Schnellmeldung. Die Niederschrift ist korrekt.

**Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses  
Landtagswahl am 22.05.2005 im Wahlkreis 78- Borken II -**

vorläufiges Endergebnis nach Schnellmeldungen am Wahlabend																		
Stadt / Gemeinde	Wahlberechtigte				Wähler		Abgegebene Stimmen		Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Parteien / Wählergruppen									
	Laut Wahlerverzeichnis		nach § 3 Abs. 4 S. 2 LWahlG	insgesamt A <sub>1</sub> +A <sub>2</sub> +A <sub>3</sub>	insgesamt	darunter mit Wahlschein	ungültig	gültig	SPD	CDU	FDP	GRÜNE	REP	PBC	PDS	ödp	WASG	
	ohne Sperr- vermerk "W"	mit Sperr- vermerk "W"	A <sub>3</sub>	A					B	B1	C	D	D1	D2	D3	D4	D5	D8
Ahaus	24.311	2.862	0	27.173	17.937	2.696	140	17.797	4.283	11.226	1.031	746	89	95	31	39	257	
Gronau	28.767	3.266	0	32.033	17.210	3.069	179	17.031	5.242	9.181	1.113	550	214	132	97	20	482	
Heek	5.227	669	0	5.896	4.157	637	35	4.122	683	3.057	156	125	16	19	0	33	33	
Legden	4.632	401	0	5.033	3.457	374	38	3.419	678	2.354	180	125	12	16	4	5	45	
Schöppingen	4.323	459	0	4.782	3.374	1	27	3.347	594	2.332	182	152	18	13	2	4	50	
Stadtlohn	13.685	1.186	0	14.871	10.280	1.144	87	10.193	2.249	6.642	718	291	58	61	25	14	135	
Vreden	14.667	1.577	0	16.244	11.522	1.511	93	11.429	2.462	7.595	618	473	52	53	13	22	141	
<b>Gesamt</b>	<b>95.612</b>	<b>10.420</b>	<b>0</b>	<b>106.032</b>	<b>67.937</b>	<b>9.432</b>	<b>599</b>	<b>67.338</b>	<b>16.191</b>	<b>42.387</b>	<b>3.998</b>	<b>2.462</b>	<b>459</b>	<b>389</b>	<b>172</b>	<b>137</b>	<b>1.143</b>	
Veränderung nach Prüfung der Wahl- niederschriften					-11	426	-11											
<b>Gesamtergebnis nach Prüfung</b>	<b>95.612</b>	<b>10.420</b>	<b>0</b>	<b>106.032</b>	<b>67.926</b>	<b>9.858</b>	<b>588</b>	<b>67.338</b>	<b>16.191</b>	<b>42.387</b>	<b>3.998</b>	<b>2.462</b>	<b>459</b>	<b>389</b>	<b>172</b>	<b>137</b>	<b>1.143</b>	
									<b>24,04%</b>	<b>62,96%</b>	<b>5,94%</b>	<b>3,66%</b>	<b>0,68%</b>	<b>0,58%</b>	<b>0,26%</b>	<b>0,20%</b>	<b>1,70%</b>	